Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

197 (22.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 197 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. August 1874.

Deutschland.

□ **Berlin**, 19. Aug. Das gestrige größere Diner bei den Kaiserlichen Majestäten wurde zur Feier des Geburtstags des Kaisers von Oesterreich veranstaltet. Unter den dazu Eingeladenen befand sich der k. k. österreichisch-ungarische Geschäftsträger, Baron v. Münch-Bellinghausen, welcher bekanntlich den Botschafter Grafen v. Karolyi während dessen Urlaubsreise vertritt. — Die Rückkehr der Kronprinzlichen Herrschaften aus England, welche seither auf den 20. d. M. angesetzt war, verzögert sich um einige Tage. Wahrscheinlich werden Höchstdieselben erst am 23. d. wieder in Potsdam eintreffen. Auf der Reise zu den am kaiserl. russischen Hofe stattfindenden Vermählungsfeierlichkeiten kam heute früh der Prinz Alexander der Niederlande aus dem Haag hier an und fuhr alsbald nach St. Petersburg weiter. — Der Vertreter des Deutschen Reiches in Madrid, Graf v. Hatzfeld, welcher einige Tage in Berlin verweilt hat, ist gestern von hier wieder abgereist, um sich nach seiner Besitzung Sonnenberg zu begeben.

* **Berlin**, 19. Aug. Vor kurzem wurde gemeldet, daß zwischen Deutschland und Oesterreich schon seit einiger Zeit Verhandlungen über die im Artikel 13 des Friedensvertrages, ddo. Prag, 23. August 1866 vorbehaltene Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865 im Sinne einer größern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs schweben und werden dabei sogar von mancher Seite in Oesterreich utopische Vorschläge im Sinne des von Oesterreich im Jahr 1849 aufgestellten Projekts einer deutsch-österreichischen Zolleinigung geknüpft. Von unterrichteter Seite hört jetzt die „Deutsche Ztg." in Wien, daß die Verhandlungen erst dann eine festere Gestalt annehmen würden, wenn die Angelegenheit des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn, worüber im ungarischen Handelsministerium schon seit einiger Zeit konferirt wird, eine befriedigende Erledigung werden gefunden haben.

Schon früher wies der „Kuryer Poznanski" bekanntlich darauf hin, daß die beiden Erzdiözesen Posen-Gnesen von einem geheimen Offizial regiert werden sollen. Der „Oredownik" bestätigt jetzt dies mit der Bemerkung, daß es der Regierung schwer werden würde, diesen unterirdischen Offizial, der übrigens seine Weisungen nur mündlich ertheilt, zu fangen, daß man aber, selbst in diesem Fall, doch nicht zum gewünschten Ziel gelangen würde, da sogleich ein zweiter, dritter u. s. w. geheimer Offizial die Thätigkeit des Verhafteten aufnehmen und weiter fortsetzen würde. Mit Recht zweifelt die „Ostd. Ztg." daran, daß sich die Regierung auf diese Offizialjagd begeben wird. Es wird hinreichen, einfach die Geistlichen, welche den Weisungen der geheimen Kirchenregierung nachkommen, wo möglich aus der Provinz zu entfernen.

Die im Schooße der ultramontanen Partei gepflogenen Verhandlungen über ein dem verstorbenen Abgeordneten v. Mallinckrodt zu widmendes Denkmal haben nun zu einem Ergebniß geführt. Die „Germania" veröffentlicht einen von den hervorragendsten Mitgliedern der Zentrumspartei aus ganz Deutschland unterzeichneten Aufruf, behufs Erbauung einer, den Ortsverhältnissen entsprechenden, dem Andenken Mallinckrodt's zu weihenden Kirche und Bestellung eines eigenen Seelsorgers daran in seiner westphälischen Heimath Nordborchen.

* **Berlin**, 18. Aug. Ueber die reichsgesetzliche Stellung und Aufgaben des Fabrikinspektors haben das Oberpräsidium für Schlesien und die Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln besondere Bekanntmachungen erlassen. Darnach umfaßt der Wirkungskreis dieses als ständiger Kommissarius der Provinzialbehörden fungirenden Beamten die Ueberwachung aller über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken ergangenen Bestimmungen, die fortlaufende Kontrole des konzessionsmäßigen Bestandes und Betriebes der nach der Reichs-Gewerbeordnung der vorgängigen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen und die Mitwirkung zur Ausführung und Handhabung aller derjenigen Einrichtungen, zu deren Herstellung der Gewerbeunternehmer mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebs und der Betriebsstätte im Interesse der Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist. Um diese Aufgabe genügend erfüllen zu können, soll der Fabrikinspektor sich so viel als irgend möglich durch den Augenschein über den faktischen Zustand der Lage der Fabrikarbeiter, sowie aller Einrichtungen der Fabrikanlagen unterrichten. Es sind deßhalb die Fabrikbesitzer verpflichtet, dem Fabrikinspektor zu jeder Zeit den Zutritt in die Fabrikräume zu gestatten und ihm erforderlichen Falles die Konzessionsurkunden vorzulegen. Selbstredend ist dagegen der Fabrikinspektor durch seinen Diensteid gebunden, die bei Wahrnehmung seines Dienstes zu seiner Kenntniß gelangenden Fabrikgeheimnisse auf das strengste zu bewahren. Dieser direkte Einblick in die Fabriken wird dem Fabrikinspektor ein Urtheil verschaffen, ob es nothwendig ist, durch strengere Durchführung bereits bestehender Bestimmungen den Uebeln, welche sich herausgestellt haben, entgegen zu treten, oder ob die Verordnungen oder Erlasse z. B. über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, zum Schutze des Publikums gegen schädigende und belästigende Einwirkungen gewerblicher Anlagen und zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren einer Abänderung oder Ergänzung bedürfen. In allen diesen Beziehungen sind die Kreis- und Ortspolizeibehörden verpflichtet, den amtlichen Requisitionen des Fabrikinspektors Folge zu geben, demselben bei den Revisionen gewerblicher Anlagen auf Erfordern Assistenz zu leisten, ihm bei Ausübung seiner Amtsfunktionen jede innerhalb ihrer Zuständigkeit liegende Unterstützung zu Theil werden zu lassen, und vor Allem die Bemerkungen und Rathschläge, welche ihnen derselbe rücksichtlich der ihnen obliegenden Beaufsichtigung der gewerblichen Anlagen zugehen läßt, sorgfältig zu beachten. Soweit es sich um Regelung gewerblicher Verhältnisse allgemeiner Natur oder um Vorschläge zu dem Erlasse von Polizeiverordnungen handelt, wird der Fabrikinspektor unmittelbar an das Oberpräsidium berichten, wo dagegen nur Maßregeln in Betreff einzelner Anlagen oder Betriebe, Verfügungen oder Anweisungen an einzelne Kreis- oder Lokalbehörden und dergleichen in Betracht kommen, wird er seine Anträge an die zustehende Regierung richten. Voraussichtlich wird es nur selten nothwendig sein, die Abstellung von Uebelständen und Gesetzwidrigkeiten durch zwingende Verfügungen zu beseitigen, es darf vielmehr die Hoffnung gehegt werden, daß die Besitzer und Leiter gewerblicher Anlagen vorgefundene Uebelstände auch oft nach gütlicher Aufforderung und auf geeignete Vorstellung des Fabrikinspektors abstellen werden. Der Fabrikinspektor wird es daher in erster Linie sowohl hinsichtlich der einzelnen von ihm zu veranlassenden Maßregeln, als auch hinsichtlich der von ihm zu beantragenden oder zu begutachtenden allgemeinen Verfügungen, Verordnungen und Einrichtungen als seine Aufgabe ansehen, zwischen den berechtigten Interessen des Publikums und der Arbeiter einerseits, und derjenigen der Gewerbetreibenden andererseits auf Grund seiner technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen zunächst in billiger Weise zu vermitteln. Gerade durch einen Theil seiner Thätigkeit wird der Fabrikinspektor das ihm gesteckte Ziel erreichen, allmälig die Stellung einer Vertrauensperson sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeitnehmer zu werden und sich dadurch in den Stand setzen, zur Erhaltung oder Anbahnung guter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken und die Arbeitgeber auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu Einrichtungen anzuregen, welche die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter bezwecken.

i² **Saarbrücken-St. Johann**, 19. Aug. Auch hier besteht ein sogenannter katholischer geselliger Verein, der in St. Johann sein Grundstück besitzt, wo Theater gespielt, Kegel geschoben und — last not least — Bier getrunken wird. Der Verein heißt „Constantia", wird von den „Hochwürden" — natürlich nur indirekt geleitet — und es gehören demselben auch viele Arbeiter an. Ob der Verein außer den oben angegebenen noch andere Zwecke verfolgt, weiß ich nicht, es scheint aber so, denn die in der Reparaturwerkstätte des hiesigen Bahnhofs beschäftigten Arbeiter, welche der „Constantia" angehörten, wurden aufgefordert, aus diesem Verein binnen drei Tagen auszutreten, widrigenfalls sie am 1. September ihre Entlassung erhalten würden. 24 von den Arbeitern sind in Folge dessen aus der „Constantia" ausgetreten und nur einer verweigerte dies. — Für den „Letzten von Spichern", jenen noch im hiesigen Garnisonslazareth befindlichen Soldaten Namens August Fender laufen hier von allen Seiten Geldsendungen ein und es steht fest, daß demselben bei seiner Entlassung ein ganz ansehnliches Kapitälchen, sicher nicht unter 1000 Thaler, wird eingehändigt werden können. Fender ist der einzige Sohn seiner armen alten Mutter und das Geld wohl angewendet; ob der unglückliche Soldat selbst freilich die Wohlthat der für ihn selbst aus dem Ausland angelangten Liebesgaben lange wird genießen können, ist mehr als zweifelhaft. — Auf der in Lothringen gelegenen Grube Kleinrosseln brachen kürzlich Arbeiterunruhen aus und sind die Haupträdelsführer (lauter preußische Staatsangehörige) verhaftet worden. Sie werden des Landfriedensbruchs angeklagt und vor das Kriegsgericht in Straßburg gestellt werden. — Am Tage der Einweihung des Winterberg-Denkmals ist das auf den Spicherer Höhen stehende Denkmal des 39. Füsilierregiments durch Bubenhand beschädigt worden: die Spitze eines der Kettenpfeiler wurde abgebrochen; die Thäter sind noch nicht entdeckt.

München, 19. Aug. (A. Z.) Durch königl. allerhöchste Entschließung vom 16. d. wurde der Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade, Generalmajor Karl Frhr. v. Leonrod, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt. — Durch königl. Entschließung wurde die Einführung neuer Exerziervorschriften für die Artillerie genehmigt, und zwar bezüglich: Ausbildung zu Fuß für die Feldartillerie, Reitunterricht, Unterricht und Uebungen des Kanoniers zu Pferd, Ausbildung zu Fuß für die Fußartillerie.

Dem Beschluß unseres Magistrats, in dem neuen Schulhaus an der Schellingsstraße eine dritte Simultanschule zu errichten, ist das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten in heutiger Sitzung mit großer Mehrheit beigetreten. Behufs weiterer Berathung über den für die k. Akademie der bildenden Künste herzustellenden großen Neubau hat heut im Kultusministerium eine Sitzung stattgefunden, zu welcher Staatsminister v. Lutz von seinem Sommeraufenthalt am Starnberger-See hieher gekommen war.

Amerika.

** **New-York**, 5. Aug. Obwohl es mit der nächsten Präsidentenwahl noch ein Weilchen Zeit hat — sie wird bekanntlich nicht vor November 1876 stattfinden — beschäftigt man sich doch seit längerer Zeit bereits mit den Chancen derselben. Der Grund dafür liegt in dem Umstande, daß jetzt zum ersten Mal ernstlich von einer dritten Wahl desselben Mannes zu der einflußreichen Stellung die Rede ist. Grant soll und wird wirklich zum dritten Male kandidiren, und merkwürdiger Weise hat der Held des Secessionskrieges in dem besiegten Süden die meiste Aussicht auf Anhänger. Dort würden sich nämlich die Weißen im schlimmsten Falle einen Diktator selbst gefallen lassen, nur um die Neger- und Gaunerwirthschaft, welche die Südstaaten mehr wie der Krieg dem Ruine entgegengeführt hat, los zu werden. Im Norden herrscht große politische Gleichgiltigkeit, so daß das riesige Heer der Beamten, deren Interesse es ist, Grant im weißen Hause und sich im Besitze der Gehälter zu erhalten, keine große Schwierigkeit finden wird in seinen Bestrebungen, zum dritten Male für Grant die Stimmen zu gewinnen. Der Westen ist allerdings noch zweifelhaft; dort wollen die zahlreichen Farmervereine ihre politische Macht fühlen lassen. Indessen liegt es in der Hand Grants, diese auf seine Seite zu bringen. Er braucht nur zu erklären, daß er in dem Konflikte dieser Farmer mit den Eisenbahn-Verwaltungen für die ersteren eintreten werde. Grant hat sich in diesem Punkte noch nicht kompromittirt, und kann demnach, zumal die Forderungen der westlichen Vereine keineswegs immer unbillig sind, durch Versprechungen den Westen wohl gewinnen. Die Chancen Grants sind demnach nicht übel, werden aber noch besser, wenn man bedenkt, daß bis jetzt kein ebenbürtiger Rivale genannt werden kann. Von zwei Kandidaten ist allerdings die Rede; nämlich von Hrn. Washburne, der amerikanischer Gesandter in Paris ist, und von Hrn. Blaine, dem Vertreter Maines in Washington und Sprecher des Repräsentantenhauses. Aber beide Kandidaten können Grant keine ernstliche Gefahr bringen.

Vermischte Nachrichten.

⊙ **Stuttgart**, 19. Aug. (Tuchmesse). Auf unserer gestern begonnenen Tuchmesse war Vormittags der Verkehr flau, wie dies stets am ersten Tag zu sein pflegt, bis die Preise regulirt waren. Dagegen entfaltete sich Nachmittags ein so reges Leben, daß nicht genug Träger angeschafft werden konnten, um die Käufer mit Fortschaffen ihrer Einkäufe zu befriedigen, und hört man allgemein Aeußerungen der Zufriedenheit sowohl über Verkauf als Preise, so daß man am Schluß der Messe wird mit Recht sagen können, es sei die diesjährige eine der besten Tuchmessen seit Jahren gewesen. Der hauptsächlichste Grund hievon liegt in den frohen, zum Theil schon verwirklichten Aussichten auf ein gesegnetes Jahr. Obgleich bis jetzt nur etwa 16,000 Stück Tuch auf der Messe angemeldet sind, wovon mehr als die Hälfte bis heute Vormittag schon verkauft war, so wird sich doch die Zahl derselben bestimmt um 3000—4000 Stück höher stellen, wenn die Schlußrechnung gemacht ist.

— Ueber den Umkreis der amtlichen Thätigkeit der Nachtwächter in Berlin hat das Obertribunal in seiner Sitzung vom 13. Juli cr. folgendes interessante Urtheil gefällt: Zu den dienstlichen Obliegenheiten der Wächter gehört, den rechtzeitigen Verschluß der Häuser zur Nachtzeit zu überwachen und nach Umständen herbeizuführen. Wenn ihnen auch der zunächst dem Hausbesitzer obliegende Verschluß der Hausthüre von letzterem übertragen worden, so fällt dieser Thürverschluß gleichfalls in den Kreis ihrer amtlichen Verpflichtungen. Wird nun ein Wächter bei Ausübung dieser Funktionen thätlich angegriffen, so verfällt der Thäter der in § 113 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe wegen Widerstandes gegen einen Beamten in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes.

Literarisches.

4 **Mannheim**, 19. Aug. Das vierte Heft der Zeitschrift für französisches Zivilrecht, Band IV, enthält außer einem dem Bedürfnisse entsprechenden Generalregister zu den vier ersten Bänden zahlreiche Mittheilungen aus der Praxis des Reichslandes, für welches die Zeitschrift zugleich die Gerichtszeitung bildet. Vom Reichs-Oberhandelsgerichte sind 3 Entscheidungen (darunter ein interessanter Fall über Transportunternehmung), von Entscheidungen der kaiserl. Gerichtshöfe des Reichslandes 19 zivilrechtliche und 6 prozeßrechtliche mitgetheilt, theilweise mit sehr eingehenden wissenschaftlichen Erörterungen der Einsender, bezhw. der Spezialredaktion. Wir erwähnen hier besonders die Bemerkungen des Hrn. Dr. Hosens über die Frage, ob eine nach dem Reichs-Strafgesetzbuch erkannte Zuchthausstrafe eine entehrende Strafe im Sinne des Art. 232 des bürgerlichen Gesetzbuches sei, und über die Frage, ob im Elsaß vor dem Code civil Eheverträge mit freigebigen Verfügungen unter Privatunterschrift gefertigt werden konnten. Der Spezialredakteur Hr. Appellrath Meurer läßt sich über die Handgeschenke an kirchliche Anstalten, Hr. Kammerpräsident Petersen über die Zulässigkeit des Uebergebotsverfahrens und über den contrat piquoralif, Hr. Landgerichts-Rath Sautland über die Frage, ob den Dekreten der Regierung der Nationalvertheidigung Gesetzeskraft für das Reichsland zukomme, in sehr belehrender Weise aus. Dieser Ueberblick dürfte genügen, um darzuthun, daß die Zeitschrift emsig bemüht ist, ihre Aufgabe zu erfüllen, und daß sie hierin von dem reichsländischen Richterstande eifrig unterstützt und gefördert wird. — Aus dem Bensheimer'schen Verlage, in welchem die Zeitschrift erscheint, liegt uns eine Arbeit des Hrn. Oberrechnungsrath Parisel: „Hilfstabellen zur Feststellung der Werthsatzen für Vermögensaufnahmen und Theilungen", vor, welche im Anschluß an das Gesetz vom 21. Juni 1874 für die zahlreichen Fälle, in denen nur die halbe Gebühr zum Ansatz kommt, diese halbe Gebühr, sowie den Antheil des Geschäftsfertigers berechnet. Diese Hilfstabellen sind für die betheiligten Kreise jedenfalls eine sehr willkommene Erleichterung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 20. Aug. Die Bank von England hat ihren Diskonto von 4 auf 3½ Proz. herabgesetzt.

Ξ† **Konstantinopel**, 20. Aug. Die Regierung schloß mit der Imperialbank eine 5prozentige Anleihe von 40 Millionen nominell ab, wovon 15 Millionen zum Course von 40 fest übernommen sind.

† **Berlin**, 20. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 72½, per Septbr.-Oktbr. 66¾. Roggen per Aug. 49½, per Septbr.-Oktbr. 49¼. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 17⅚, per April-Mai 58½ (Reichsmark). Spiritus per Aug. 26 Thlr. 2 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 23 Sgr.

Breslau, 19. Aug. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per August 25⅚, per August-Septbr. 24⅚, per Sept.-Oktbr. 23. Weizen per Aug. 80. Roggen per Aug. 54, per Septbr.-Oktbr. 52½, per April-Mai 150 Mk. Rüböl per Aug. 17¾, per September-Oktober 17⅚, per April-Mai 58 Mk. Zink fest. — Wetter: Trübe.

† **Stettin**, 19. Aug. Getreidemarkt. Weizen per August 74, per Septbr.-Oktbr. 67¼, per April-Mai 196 Mk. Roggen per August 47½, per September-Oktober 47¾, per April-Mai 145 Mk. Rüböl 100 Kil. per Septbr.-Oktbr. 16 11/12, per April-Mai 18⅚. Spiritus loco 25¾, per August und per August-Sept. 25½, per Sept.-Oktbr. 23⅙ bez.

† **Köln**, 20. Aug. Schlußbericht. Weizen matter, effektiv hiesiger 6 Thlr. 17½ Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Novbr. 6 Thlr. 12 Sgr., per März 6 Thlr. 12½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 13 Sgr. Roggen matter, effekt. hies. 6 Thlr. 20 Sgr., per Nov. 4 Thlr. 20 Sgr., per März 4 Thlr. 21 Sgr., per Mai 4 Thlr. 21 Sgr. Rüböl unveränd., effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr. 3 Sgr., per Mai 10 Thlr. 16½ Sgr. Leinöl — Thlr.

† **Hamburg**, 20. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 199 G., per Okt.-Nov. 199 G., per Nov.-Dez. 199 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 148 G., per Oktbr.-Nov. 147 G., per Nov. Dezbr. 147 G.

Mainz, 20. Aug. Weizen niedr., per August — fl. — kr., per November 12 fl. — kr. Roggen matt, per August — fl. — kr., per November 9 fl. 5 kr. Hafer unver., per Aug. — fl. — kr., per November 10 fl. 7½ kr. Rüböl ziemlich unverändert, per Oktober 17 fl. 50 kr., per Mai 18 fl. 48 kr. Raps matter, per Sept. 16 fl. 30 kr.

Amsterdam, 20. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 286, per März 287. Roggen loco —, per Oktober 179½, per März 179½. Rüböl loco 31, per Herbst 31¾, per Frühjahr 34½. Raps loco —, per Herbst 350, per Frühjahr 364.

Rotterdam, 19. Aug. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft abgehaltene Auktion von 100,021 Ballen Java-, Macassar- und Padang-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ablauf Cts.
350	Java Preanger braun	32 — —	82¼—82¾
29	do. Menado blaß bunt	70 — —	— —
5102	do. Preanger gelblich	67 —68	67 —68
1809	do. Tjilatjap Art gelblich	65 —66	64¼—65½
1199	do. Padang	59 —64	57¾—62
7812	do. gelblich bis blank	61½—65	58 —65½
12699	do. blaß bis blaßgrünlich	58¼—62	56½—60¼
808	do. Samanoekan grün	61 — —	60½—61
6842	do. Tagal grün einzeln weiß	60 — —	58¼—59
976	do. grün	58½—59	56½—58¼
9914	do. Solo grünlich	58 —58½	56 —56¾
4203	do. Westindische Art	58½—58¾	57 —57½
7532	do. blaß grünlich	58 —58¼	56 —57½
26742	do. Malang und Tenger grün	57 —58½	56 —57¼
876	do. grau grünlich	56 —58	54½—54¾
1645	do. Timor blaß grünlich	57 —58½	55¼— —
2203	do. Macassar	54½—59	50¾—56¾
5133	Ordinär und Triage	25 —56	28½—56½
4056	B. S. und Diverse	— —	— —

100021 Ballen Java-, Macassar- und Padang-Kaffee.

Mit Ausnahme von 19 Ballen Menado sind Packungen unter 100 Ballen nicht in Anmerkung genommen.

C.L. **Paris**, 19. Aug. Heute traten einige ernstere Symptome der Schwäche auf, die bis zum Schluß des Geschäfts nicht verwischt werden konnten. Man erzählt sich, daß die Untersuchung wegen der Flucht Bazaines zu der Entdeckung eines weitverzweigten bonapartistischen Komplotts geführt hätte. Man sprach ferner von neuen Bedenken, welche dem Versailler Kabinet gegen die Anerkennung der spanischen Regierung aufgestiegen wären. Kurz, das Geschäft war von Anfang bis Ende sehr gedrückt. 3proz. Rente blieb 63.55 5proz. 99.40, Italiener 67.60, spanische Exterieure ebenfalls matter 18⅛ auf die Kunde, daß die kleine Festung Seo de Urgel (durch Verrath) in die Hände der Karlisten gefallen sei. Türken 15.35, österreichische Staatsbahn 732, Lombarden 320, Banque de Paris 1157, österr. Bodenkredit 555.

† **Paris**, 20. Aug. Rüböl per August 73.—, per Septbr.-Dezbr. 74.75, per Jan.-April 76.75. Mehl 8 Marken, per August 58.50, per Septbr.-Dezbr. 57.—, per November-Februar 57.—. Weizen per August 27.—, per Sept.-Dezbr. 25.75. Spiritus per August 69.—. Zucker, 88° disponible 58.75.

† **London**, 19. Aug. [City-Bericht.] Diskontmarkt: Gold abundant à 3⅜—3½ Proz.

Fondsbörse fest und wenig verändert. Nur waren 3 Proz. Spanier in Folge des karlistischen Sieges matt und fielen ⅛ Proz.

Hamburg, 17. Aug. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Teutonia", Kapitän Ludwig, ging, als Extraschiff expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 16. August nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

20. Aug.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	759.9 mm	12,8	74	NO.	klar	
Mtgs. 2 „	757.8 mm	22,2	46	„	w. bew.	heiter, kühl.
Nachts 9 „	758.6 mm	16,2	73	„	klar	„ windig.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

J.969. Nr. 364. Gemeinde Eisenthal, Amt Bühl.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Eisenthal.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30 S. 214) und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5 S. 43) werden alle Diejenigen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte dahier nachzusuchen, widrigenfalls die Einträge gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Eisenthal, den 20. August 1874.

Das Pfandgericht.
Linz, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Commissär:
Karl Harbrecht, Rathschreiber.

J.965. Gemeinde Aglasterhausen, Amt Mosbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreff., ergeht hiemit

1. An sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in den Büchern hiesiger Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, in so fern sie noch Giltigkeit haben zu erneuern;
2. widrigenfalls die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich kundgegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge im Rathszimmer dahier zur Einsicht offen liegt.

Aglasterhausenden, den 6. August 1874.

Das Pfandgericht: Brunn, Bürgrmstr.
Der Vereinigungs-Kommissär: C. Weidenhammer, Rathschrbr.

J.967. Amtsgericht Offenburg. Gemeinde Griesheim.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde Griesheim betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Griesheim eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, diese Einträge erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

von gegenwärtiger Mahnung an nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Griesheim seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhaus dahier zur Einsicht offen.

Griesheim, den 18. August 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Lurker.
Der Vereinigungskommissär. A. Leiber, Notar.

J.968. Mengen, Amtsgericht Freiburg.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Mengen, Amtsgerichts Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213) u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung der Nachtheile, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird noch bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Mengen, den 17. August 1874.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: Dörflinger, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

J.956. Nr. 9977. Donaueschingen. Die Gant des Wilhelm Schmidt von Hüfingen betr.

Gemäß § 1060 P.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena Schmidt, geb. Schaller, von Hüfingen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Donaueschingen, den 17. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

Verschollenheitsverfahren.

J.954. Nr. 10,968. Müllheim. Bäcker Johann Friedrich Bolang von Seefelden, welcher vor 20 Jahren nach Amerika (Mexiko) gegangen ist und seit 4. Januar 1869 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Müllheim, den 17. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

J.934. Nr. 22,515. Freiburg. Wilhelm Laule, ledig, von Eschbach wurde am 17. Juli 1870 zum 5. badischen Infanterieregiment einberufen, um den Feldzug gegen Frankreich mitzumachen, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag seiner Angehörigen wird derselbe aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen dermaligen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, ansonst er als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 17. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Entmündigungen.

J.958. Nr. 22,047. Karlsruhe. Wilhelmine Bauschlicher von hier wurde durch Erkenntniß vom 18. Juli l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Herr Generalkassier Georg Kreß in Wertheim als Vormund für dieselbe bestellt.

Karlsruhe, den 17. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Erbeinweisungen.

J.923 2. Nr. 17,957. Bruchsal. Die Verlassenschaft des Franz Peter Zieger von Oberhausen betr.

Beschluß.

Die Eva Katharina, geb. Rothhard, Wittwe des zu Oberhausen verstorbenen Landwirths Franz Peter Zieger hat, nachdem die nächsten gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, den Antrag auf Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt und wird dieses mit dem Anfügen veröffentlicht, daß wenn

innerhalb vier Wochen

Einsprache dagegen hier nicht erhoben wird, man jenem Antrag stattgeben werde.

Bruchsal, den 12. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Handelsregister-Einträge.

J.947. Nr. 7480. Säckingen. In der Hauptversammlung des hiesigen Vorschußvereins vom 14. Juni 1874 wurden bei der Erneuerungswahl der Beigeordneten und ihrer Stellvertreter gewählt:

I. Als Beigeordnete:
Die seitherigen Mitglieder
1. Oberamtmann Gustav Eschborn,
2. Martin Zeiner,
3. Gottlieb Genter,
4. Lorenz Jehlin.

II. Als deren Stellvertreter:
5. Jakob Mutter und
6. Karl Schmidt — Alle von Säckingen, an Stelle von Franz Meinhard und Gustav Malzacher als seitherige Stellvertreter.

Säckingen, den 13. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

J.944. Nr. 24,449 50. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

Zu O.Z. 54 die Firma „Wehrle, Wolf u. Cie." dahier betr., daß der seitherige Prokurist Engelbert Winterhalder dahier als Gesellschafter eingetreten ist und die Befugniß hat, die Firma zu vertreten.

Zu O.Z. 210 die Firma „Wehrle u. Cie." dahier betr., daß Kaufmann Engelbert Winterhalder dahier als Gesellschafter mit vollem Vertretungsrecht eingetreten ist.

Pforzheim, den 6. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

J.943. Nr. 24,705. Pforzheim. Zu O.Z. 8 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma Vorschußverein Pforzheim, eingetragene Genossenschaft. Nach den Statuten der Genossenschaft vom 8. Juni 1874 ist der Zweck, ihren Mitgliedern zur Erleichterung des Geschäftsbetriebs verzinsliche Darleihen zu geben. Der Vorstand besteht aus einem Direktor, Kassier und Schriftführer. Die derzeitigen Mitglieder desselben sind Fabrikant Christof Becker, Partikulier E. F. Strauß und Fabrikant Julius Heintz dahier.

Die Verfügungen der Genossenschaft, soweit es sich nicht um Berufung einer Generalversammlung, welche der Aufsichtsrath erläßt, handelt, gehen vom Vorstande aus, welcher in der Weise zeichnet, daß der Firma die Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern beigefügt wird. Nur beim bedingten Mandatsverfahren und bei Antrag auf Erlassung eines unbedingten Befehls im Sinne des § 618 P.O. genügt die Zeichnung durch ein Vorstandsmitglied. Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen ist das hiesige Amtsverkündigungsblatt, der „Pforzheimer Beobachter", bestimmt.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Pforzheim, den 10. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

J.960. Nr. 15,928. Rastatt.
J. U. S.
gegen
Julius Ernst Mäder aus Ossa, Königl. sächs. Kreisamts Geidheim,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

hat die Raths- und Anklagekammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe mit Erkenntniß vom 9. v. M., Nr. 1950, ausgesprochen:

Der Angeschuldigte Julius Ernst Mäder aus Ossa sei von der Anschuldigung des in § 140 des R.Strf. Ges.B. vorgesehenen Vergehens zu entbinden und von den Kosten freizusprechen.

Dieses Erkenntniß wird dem an unbekannten Orten abwesenden Julius Ernst Mäder hiermit verkündet.

Rastatt, den 8. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

J.959. Nr. 15,929. Rastatt.
J. U. S.
gegen
Johann Friedrich Stepper von Kirchberg, Kgl. Oberamtsgerichts Gerabronn,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

hat die Raths- und Anklagekammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe mit Erkenntniß vom 9. Juli d. J., Nr. 1949, ausgesprochen:

„Der Angeschuldigte Johann Friedrich Stepper von Kirchberg sei von der Anschuldigung des in § 140 R.St.G.B. vorgesehenen Vergehens zu entbinden und von den Kosten freizusprechen."

Dieses Erkenntniß wird dem an unbekannten Orten abwesenden Johann Friedrich Stepper hiermit verkündet.

Rastatt, den 8. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

J.948. Nr. 5852. Wertheim.
J. U. S.
gegen
Andreas Röser von Hundheim,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei Andreas Röser von Hundheim des unerlaubten Auswanderns für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Geldstrafe von 10 Thalern unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wertheim, den 18. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

J.949. Nr. 5853. Wertheim.
J. U. S.
gegen
Landwehrmann Josef Bischoff von Hundheim
wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei Josef Bischoff von Hundheim des unerlaubten Auswanderns für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 10 Thalern unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wertheim, den 18. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.